

# Antrag auf Wasserversorgung und Entsorgung von Abwasser

Kontaktaten Verbandsgemeindewerke Hachenburg

Karina Schneider

Tel.: 02662/ 801 – 233

[k.schneider@vgwe.hachenburg.info](mailto:k.schneider@vgwe.hachenburg.info)

Bei technischen Fragen/Terminierung von Bauleistungen o. Ä.

Tim Hörter

Tel.: 02662/ 801 – 237

[t.hoerter@vgwe.hachenburg.info](mailto:t.hoerter@vgwe.hachenburg.info)

## Antragsteller/in:

Name:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

## Grundstücksdaten:

Ort:					
Straße:					
Hausnummer:		Flur:		Flurstück/Parzelle:	

## Baubeschreibung:

Wohngebäude mit                      Wohneinheiten

Gewerbebetrieb                      Sonstiges: \_\_\_\_\_

Bebaute Fläche (m<sup>2</sup>): \_\_\_\_\_ davon angeschlossene bebaute Fläche (m<sup>2</sup>): \_\_\_\_\_

Befestigte Fläche (m<sup>2</sup>): \_\_\_\_\_ davon angeschlossene befestigte Fläche (m<sup>2</sup>): \_\_\_\_\_

## Wasserversorgung

Grundlage der Wasserversorgung bilden die Satzungen der Verbandsgemeindewerke und die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie die technischen Regelwerke DVGW in ihrer jeweils gültigen Fassung.

## Wasserhausanschlussleitung

Die Tiefbauarbeiten zur Herstellung des Wasserhausanschlusses auf dem privaten Grundstücksbereich erfolgen

in Eigenleistung                      durch Firma: \_\_\_\_\_

durch ein von den VGWE zu beauftragendes Unternehmen. Der/Die Antragsteller/in übernimmt die ihm/ihr von den VGWE zu berechnenden Kosten.

Länge des Wasserhausanschlusses auf dem eigenen Grundstück in Metern: \_\_\_\_\_

**Beachten Sie: Ab einer Überschreitung von 30 Metern ist ein Wasserzählerschacht an der Grundstücksgrenze einzubauen. Die Kosten hierfür trägt der/die Antragsteller/in.**

